

öffentlich
 nicht öffentlich

Antrag

zur Richtlinie der Gemeinde Hoppegarten zur Förderung von Vereinen in den Bereichen Jugend, Soziales, Kultur (Projektförderrichtlinie)

Gemeinde Hoppegarten
 POSTEINGANG

BBM 28. JUL 2022



KÄ F I FB III FB IV
 RA

**Prüfvermerk der
 Verwaltung
 (nur durch die Verwaltung
 auszufüllen)**

Antrag*

Antragssteller: Volksfeste Hoppegarten e.V.

Sitz des Vereins: 15366 Hoppegarten Ernst-Wessel Str.11

Vereinsregisternr.: VR 5282

Ansprechpartner (Der Antrag muss von der Person, die den Verein leitet, fristgerecht und vollständig gestellt und unterzeichnet werden): A. Eißrig / R. Heinecke

Telefonnummer: 03342/300299 0173/6217190

E-Mail: info@volksfeste-hoppegarten.de

Bankverbindung (IBAN/BIC): DE 13 1705 4040 3000 5901 28 WELADET1 MOL

Förderzweck

Förderbereich	<input checked="" type="checkbox"/>	Kinder- und Jugendarbeit
	<input type="checkbox"/>	Senioren- und Behindertenarbeit
	<input type="checkbox"/>	Bildungs- und Sozialarbeit
	<input checked="" type="checkbox"/>	Kultur- und Brauchtumpflege und Jubiläumförderung

Bezeichnung der Fördermaßnahme: Großes Familienfest 10.09.2022

Veranstaltungsort: Bolzplatz Birkenstein

Teilnehmerzahl: ca.2000-4000

Zeitraum: 10.09 2022 11.00 - 24.00 Uhr

Maßnahmebeschreibung

Maßnahmenziel: 1. Familienfest mit Spiel und Spaß für alle von 11.00 Uhr bis 24.00 Uhr auf dem Bolzplatz Birkenstein

Kurzbeschreibung der Maßnahmeinhalte: Unter Beteiligung von Kindern 3-4 Kitas der Gemeinde. Ein Familienfest für alle. Sport & Spiel u.a. KSB Spielmobil. Basteln. Vorführungen der Kita-Kinder. Zauberei u.v..

erwartete Ergebnisse/Erfolge: Fröhliches Familienfest nach 2 Jahren Corona mit musikalischen Ausganga u.a. 2 Chöre singen Kleiner Laternenumzug

Finanzierungsplan (Einnahmen / Ausgaben):

Gesamtausgaben

Sachkosten	3.963,00 €
Projektkosten	3.137,00 €
Fahr-/Transportkosten:	0,00 €
Speisen und Getränke:	0,00 €
Honorare:	0,00 €
Ausstattungskosten:	0,00 €
sonstige Kosten:	0,00 €

Gesamteinnahmen

Eigenmittel:	3.330,00 €
Drittmittel:	0,00 €
Eintrittsgelder:	0,00 €
Spenden:	0,00 €
Sonstige Einnahmen:	1.270,00 €

Beantragte Förderung: 2.500,00 €
(max. 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben abzügl. der Einnahmen)

Anmerkungen
(nur durch die Verwaltung
auszufüllen)

Hinweis: Nicht gefördert werden: bilanzfähige Investitionsmaßnahmen, Instandhaltungs- und Baumaßnahmen, Speisen und Getränke ab einem Wert von 6,00 € pro Teilnehmer der Maßnahme sowie Geschenke, Präsente und Repräsentationskosten.

Erklärung

Der/die AntragstellerIn erklärt,

1. dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde,
2. dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist,
3. dass der Zuwendungsempfänger nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist und
4. die in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Hoppegarten 10.07.2022

Ort / Datum

Wolfgang Hoppegarten e.V.
Vorsitzender
Unterschrift Hoppegarten
Ernst-Wessel-Str. 11

* **Der Antrag ist spätestens acht Wochen vor dem Beginn der Maßnahme bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.** Die Zuwendung erfolgt als Anteilsfinanzierung auf Ausgangsbasis als nicht zurückzahlbarer Zuschuss i.H.v. höchstens 75% der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal jedoch ein Betrag von 2.500,00 € pro Veranstaltung/Projekt.

** Hinweise zur Richtlinie finden Sie auch unter www.gemeinde-hoppegarten.de